Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber: Historischer Verein Appenzell
Band: 18 (1973)

Artikel: Appenzell als Wirtschafts- und Leinwandplatz
Autor: Bodmer, Walter
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405201

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzell als Wirtschafts- und Leinwandplatz

von

Dr. Walter Bodmer, Zürich

Der Flecken Appenzell liegt in einer gebirgigen Gegend. Trotz seiner wenig günstigen Verkehrslage ist er schon im Mittealter ein Wirtschaftsplatz geworden. Um dies verständlich zu machen, bin ich gezwungen, etwas weiter auszuholen.

Voraussetzung für die Entstehung und den Weiterbestand eines Marktes ist bekanntlich die Entfaltung der Verkehrswirtschaft, das Vorhandensein eines gewissen Handelsvolumens.

Im 11. Jahrhundert gab es bereits eine ganze Reihe von Wirtschaftsplätzen in unserem Lande, wobei es sich nicht ausschliesslich um Städte handelte. Es waren dies Basel, Rheinau, Schaffhausen, Stein a/Rhein, Rorschach, St.Gallen, Chur, Zürich, Solothurn, Avenches und Orbe, Genf, Lausanne, St. Maurice und Sitten. Mit der Gründung von Freiburg i/Br. durch Herzog Konrad von Zähringen im Jahre 1170 begann auch in unserem Lande die eigentliche Welle der Städtegründungen ihren Lauf, um im 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt zu erreichen. Zählte die Schweiz schon um 1200 über 25 Wirtschaftsplätze, wuchs deren Zahl bis 1400 auf etwa 170, bis 1500 aber auf rund 200. Von diesen erwies sich allerdings ein beträchtlicher Teil als nicht lebensfähig, weil entweder ihre Verkehrslage ungünstig war oder weil sie im Konkurrenzkampf mit benachbarten Plätzen unterlagen.

Diese Städtegründungswelle, die nicht spezifisch schweizerisch ist, sondern sich auf weite Gebiete Mittel- und Westeuropas erstreckte, war bedingt durch das Bevölkerungswachstum in der Zeit von 1000 bis 1350 und durch die Intensivierung der Verkehrswirtschaft nördlich und westlich der Alpen, welch letztere zum grossen Teil eine Folge der Kreuzzüge war.

Ein Blick auf die Städtekarte des Historischen Atlas der Schweiz von H. Ammann und K. Schib zeigt uns, dass es zwar im ganzen schweizerischen Mittelland, besonders im westlichen Teil desselben, von Gründungsstätten geradezu wimmelt, während im eigentlichen Alpengebiet deren sehr wenige zu finden sind. Wohl stossen die Gründungsstädte in die grossen Alpentäler vor; das ganze Gebiet der Hochalpen ist jedoch städtefrei. Dabei ist allerdings zu bemerken, dass dieses in seinen Tälern im Mittelalter recht dünn besiedelt war.

Wenn auch im Alpen- und Voralpengebiet die Selbstversorgung in den bäuerlichen Haushaltungen vorherrschte, ist sie doch nie vollständig gewesen. Gewisse unentbehrliche Güter, wie Salz, Eisen und andere Metalle, Getreide, Wein und Spezereien mussten auf dem nächsten Wirtschaftsplatz erworben werden, und bald kamen auch handwerkliche Erzeugnisse hinzu, die in dem Masse zunahmen, als die Haushaltungen von der Selbstversorgung abgingen.

Diese Tatsache machte auch im städtelosen Gebiete der Schweiz die Entstehung von Wirtschaftsplätzen notwendig. Solche Märkte finden wir im Tessin in Biasca, im Wallis in Brig, in der Zentralschweiz in Sarnen, Stans, Altdorf, Schwyz und Einsiedeln, in der Ostschweiz in Glarus und in Appenzell, also zum grossen Teil in den Talschaftshauptorten. Ueberall ist der Rahmen eine natürliche Landschaft, meist der oberste Kessel eines Tales.

Die geringe Bevölkerungsdichte der Talschaften bedingte auch deren begrenzte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Sie ist zumeist gepaart mit einer stark ausgeprägten Einseitigkeit der gesamten Wirtschaft, welche sich von dem Zeitpunkt an verstärkt, in welchem die Talschaften die politische Unabhängigkeit erlangten und die Bewirtschaftung des Bodens den klimatischen Gegebenheiten und den Erfordernissen der Märkte angepasst werden konnte.

Das Bedürfnis der Gebirgsbevölkerung nach vermehrten Versorgungs- und Absatzmöglichkeiten hat nun offensichtlich zur Schaffung von Plätzen für den Güteraustausch geführt. Ansätze hiefür boten jene Siedlungen, die als Sitz der Mutterkirchen der Talschaften Orte waren, an denen die Bevölkerung, sei es zum Gottesdienst, sei es bei Kirchenfesten, zusammenströmte. Die Jahrmärkte, die diesen Talschaftshauptorten von den Grundherren verliehen wurden, lehnten sich bezeichnenderweise, wie z. B. auch die internationalen Zurzacher Messen, meist an diese Kirchenfeste an.

Die meisten dieser Talschaftshauptorte haben sich im Laufe der Zeit zu offenen Marktsiedlungen mit einigem gewerblichen Leben, mit einem ansehnlichen lokalen Handel, teilweise sogar mit einem Fernhandel entwickelt.

Der Flecken Appenzell ist ein sehr schönes Beispiel für die Entstehung eines Hauptortes als wirtschaftliches Zentrum einer Talschaft. Im Jahre 1071 erhielt der Ort eine Kirche, welche die Mutterkirche der Talschaft wird. 1327 wird erstmals ein Ammann, Konrad Kuchimeister, genannt. 1353 erhielt der Ort erhöhte Bedeutung durch die Verleihung zweier Jahrmärkte, einen um Pfingsten, den anderen an St. Mauritius und durch die Schaffung eines Zolles auf den Märk-

ten durch den Landesherrn, den Fürstabt von St.Gallen. 1371 wird ein Schmid erwähnt. Um 1400 zeugen eine Taverne und Massnahmen für die Prüfung von Mass und Gewicht von einem gewissen, allerdings noch begrenzten wirtschaftlichen Leben.

Entscheidend für die weitere wirtschaftliche Entfaltung war die Erringung der politischen Unabhängigkeit in den Appenzeller Kriegen. Der Flecken wurde Hauptort des selbständigen Landes, und bereits vor der Mitte des 15. Jahrhunderts griff das Leinwandgewerbe des Bodenseegebietes auch auf das Land Appenzell über.

Zum besseren Verständnis meiner weiteren Ausführungen ist es notwendig, dass ich hier kurz auf die Entstehung dieses Textilexportgewerbes eingehe.

Aus den Urkunden der geistlichen Grundherrschaft St.Gallen können wir schliessen, dass im Frühmittelalter (9. Jahrh.) die Hufner als Abgaben Werg- und Flachszinse zu leisten hatten, dass ferner in den Frauengemächern der Gutshöfe Flachs zu Geweben verarbeitet wurde, und dass das Kloster neben fertigen Rohgeweben auch das Rohmaterial zu solchen empfing und neben Wollkleidern auch Leinenkleider als Bestandteil von Renten abgab.

In der Bodenseegegend entwickelte sich in der Folge die Herstellung von Leinwand zum Exportgewerbe. Es entstand ein Leinwandindustriebezirk. Er war im Norden durch die Donau, im Osten durch den Lech, im Westen durch den Schwarzwald begrenzt. In unserem Lande umfasste er mehr oder weniger das ganze Hinterland am Südufer des Bodensees bis auf eine Linie, die ungefähr von Rapperswil nach Winterthur und Schaffhausen verlief.

Während nun im Laufe des 14. Jahrhunderts der ganze Nordosten bis auf die Linie Kaufbeuren - Memmingen - Biberach zur Barchent- oder Schürlitzweberei, d.h. zur Fabrikation eines aus Leinen und Baumwolle bestehenden Mischgewebes mit Köper- oder Sergebindung, überging, blieb die eigentliche Umgebung des Bodensees sozusagen ausschliesslich Leinwandproduktionsgebiet. An der Herstellung von Leinwand beteiligten sich Stadt und Land, weil das Rohmaterial, zum grösseren Teile Flachs, zum kleineren Hanf, Stengelfasern waren, die der Bauer aus den geernteten Pflanzen gewann. Die erhaltenen Fasern wurden hernach teilweise von den Bäuerinnen, ihren Töchtern und Mägden zu Garn versponnen. Teilweise wurden diese Fasern durch die Bauern gebündelt als «Werg» auf den Märkten an städtische Bürgerinnen und an die Bevölkerung des Alpenvorlandes verkauft, welche aus diesen gleichfalls Garn verfertigt haben. Die Weberei für Exportzwecke hat zunächst in den Städten begon-

nen und dehnte sich dann bei zunehmender Nachfrage auch auf die Landschaft aus.

Der Fernabsatz von Bodenseeleinwand hat wahrscheinlich sehr früh, spätestens im 12. Jahrhundert, begonnen. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts ist er urkundlich belegt, indem schon 1201 und in den folgenden Jahren solche Leinwandgewebe an die Küste Nordafrikas und nach der Levante ausgeführt wurden. Von Venedig aus wurde diese Leinwand 1264 sogar nach Täbris in Persien, von Genua aus 1299 nach Kaffa auf der Halbinsel Krim verschifft. Dank dem Zwischenhandel über die internationalen Waren-Messen drang die Bodenseeleinwand nicht nur in die Gebiete rund um das Mittelmeer, sondern auch nach England, an die Küste der Ostsee, nach Polen und nach Ungarn vor. Sie hat somit Anlass zu einem eigentlichen «Welthandel» gegeben.

Das wichtigste Handelszentrum des Leinwandproduktionsgebietes rund um den Bodensee war bis ins 15. Jahrhundert Konstanz. St.Gallen war als Handelszentrum und Leinwandhandelsplatz noch nicht bedeutend, obgleich dort schon vor 1364 Leinwandsatzungen erlassen und in diesem Jahre erstmals zusammengefasst worden waren. Zwischen 1392 und 1402 soll die Zahl der jährlich gebleichten Tücher zu 120 bis 130 Ellen zwischen 1 500 und 2 000 Stück geschwankt haben. Erst im 15. Jahrhundert und namentlich während der zweiten Hälfte desselben vermochte sich der Aussenhandel St.Gallens stark auszudehnen und das Verbreitungsgebiet der «St.Galler» Leinengewebe deckte sich nun zu einem guten Teile mit demjenigen der oberdeutschen Leinwand überhaupt.

Neben St.Gallen versuchten sich in der Ostschweiz im ausgehenden Mittelalter auch kleinere Märkte in den Leinwandhandel einzuschalten. Es waren dies Wil, Lichtensteig, Arbon und Bischofszell, ferner Winterthur, das in erster Linie Zwilch erzeugte, und endlich Appenzell. Sie alle vermochten in einem begrenzten Masse einen eigenen Fernhandel aufzubauen und hatten ihre eigenen Leinwandzeichen. Doch nahm St.Gallen unbestritten den ersten Rang im ostschweizerischen Leinwandgewerbe ein.

Den Aufstieg zum wichtigsten Gewerbe- und Handelszentrum des gesamten Leinenindustriebezirkes rund um den Bodensee begann St.Gallen kurz vor der Mitte des 15. Jahrhunderts. Für diesen Aufstieg waren einerseits Faktoren gewerbetechnischer und gewerbepolitischer Natur entscheidend, d.h. das Vorhandensein einer im Spinnen und Weben seit Generationen erfahrenen Bevölkerung zu Stadt und Land, eine strenge Fabrikationskontrolle und insbesondere eine all-

mählich immer strenger werdende Prüfung der zu Stadt und Land gewobenen Tücher anlässlich der städtischen Schau.

Für den Aufstieg St.Gallens zum ersten Leinwandort fielen aber anderseits auch Faktoren kommerzieller Natur ins Gewicht. In der Stadt an der Steinach hatte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts ein selbstbewusster Kaufmannstand von ungewöhnlichem Unternehmungsgeist gebildet. Die städtischen Kaufleute waren es, welche der in Stadt und Land erzeugten Leinwand weite Absatzgebiete erschlossen und mit dem Export von Geweben einen Güteraustausch allgemeiner Natur verbanden. An der Ausfuhr von Leinwand hatten neben der «Grossen Ravensburger Gesellschaft» auch schweizerische Handelsgesellschaften teil. Hier ist während der ersten Jahrhunderthälfte vor allem die Diesbach-Watt-Gesellschaft zu nennen, deren Handelsgebiet bereits von Polen bis Spanien reichte. Von 1460 bis 1520 existierten in St.Gallen 15 Handelsgesellschaften.

Sie alle waren neben bedeutenden Einzelkaufleuten während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und zu Beginn des 16. Jahrhunderts von beträchtlichem, ja wohl entscheidendem Einfluss auf den raschen Aufstieg St.Gallens zum ersten Leinwandplatz und zu einem bedeutenden Handelsplatz überhaupt.

Bekanntlich lagen zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den meisten Städten und Gebieten der Schweiz Handel und Gewerbe darnieder. Das ältere Zürcher Seidengewerbe war schon in den 1470er Jahren verschwunden. Die Freiburger Wolltuchweberei befand sich in raschem Niedergang. In Basel hatte die Herstellung von Schürlitz überhaupt keine Bedeutung mehr.

Das einzige wirklich bedeutende Textilexportgewerbe der heutigen Schweiz blieb bis weit über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus das ostschweizerische Leinengewerbe. Das können wir am Beispiel St.Gallens ermessen. Das Einzugsgebiet des St.Galler Marktes für Garne und Gewebe umfasste um 1542 weiterhin das Toggenburg, den Thurgau, die alte Landschaft, die Herrschaft Rheintal, das Appenzellerland und das zürcherische Tösstal, in welches Gebiet als Gegenwert jährlich mehr als 100 000 Gulden an barem Geld flossen. Dazu kam St.Gallen selbst, eine typische Gewerbestadt.

Mengenmässig stieg die Zahl der in St.Gallen auf den Markt kommenden Gewebe und damit auch die der ausgeführten Leinwandtücher im Laufe des 16. Jahrhunderts sehr stark an. Denn allein die Zahl der jährlich auf den St.Galler Bleichen ausgelegten guten Tücher wuchs von rund 7 000 Stück im Jahre 1524 auf durchschnittlich 11 800 Stück in den 1540er Jahren und erreichte vorerst im Jahre 1564 ein Maximum von rund 19 200 Stück guten Tüchern.

Im Rahmen des Aufstiegs des gesamten ostschweizerischen Leinwandgewerbes entwickelte sich auch dasjenige Appenzells. Spätestens Ende der 1440er Jahre scheinen Appenzeller, Leinwand an St.Galler Kaufleute abgesetzt zu haben. Regelmässig brachten sie zweifellos um 1477 Leinengewebe nach St.Gallen; ferner liessen sie solche dort bleichen. Ueberdies aber wurde aus Appenzell, wie aus Bischofszell, Wil und Lichtensteig weisse, d.h. gebleichte, Leinwand nach St.Gallen gebracht, für welche die Messung und Zeichnung in der Stadt vorgeschrieben war. Im Jahre 1497 suchte Konstanz die Appenzeller Leinwandhändler an seinen allerdings schon im Niedergang begriffenen Leinwandmarkt zu ziehen. Ueber Handelsbeziehungen mit Venedig verfügten die Appenzeller schon 1494. Um 1499 dürften ferner Appenzeller mit ihren Leinengeweben die Messen von Lyon besucht haben; denn die Messeprivilegien, deren sich die X eidgenössischen Orte erfreuten, wurden nun durch König Ludwig XII. auch auf St.Gallen, Appenzell und Wil ausgedehnt.

1515 wurde an verschiedenen Orten im Appenzellerland Leinwand verfertigt und gebleicht, und 1529 besuchte ein Appenzeller die Frankfurter Messen.

Um 1530 war es St.Gallen endgültig gelungen, sich zum ersten Leinwandplatz des gesamten Bodenseegebietes emporzuschwingen. Es hatte Konstanz als Konkurrenz eliminiert.

Nun machten auch die Appenzeller Anstrengungen, den Hauptort ihres Landes zum selbständigen Leinwandplatz zu erheben. Solche Emanzipationsbestrebungen lagen durchaus im Zuge der Zeit. Auch in Wil erreichte im Laufe des 16. Jahrhunderts der Umsatz an Leinengeweben maximale Werte. Zur Schaffung eines unabhängigen Leinwandwarktes in Appenzell wurden zwischen 1535 und 1537 oberhalb des Fleckens am jenseitigen Ufer der Sitter, teils mit privaten, teils mit öffentlichen Mitteln eine Bleiche, ein Beuchhaus und eine Walke errichtet. Der hauptsächlichste private Förderer der Bleiche scheint der vermögende Bartholome Berweger gewesen zu sein. Anderseits weist das Landsäckelamtbuch zahlreiche Ausgaben für den Bau und die Ausstattung der Bleiche aus. Mit öffentlichen Mitteln wurde ferner eine Mange gebaut. Auch eine Leinwandpresse (Track) kam dazu.

Der Bleichevorgang war vor der Verwendung von Chlor als Bleichmittel, das erst im beginnenden 19. Jahrhundert für Baumwolle und für Leinwand teilweise Verwendung fand, recht kompliziert. Man weichte vorerst die rohe Leinwand in reinem Wasser in Gruben ein, eventuell auch in Trögen oder Bottichen. Dann wurde das Gewebe in der Walke mit wassergetriebenen schweren hölzernen

Stempeln unter Zufügen frischen Wassers gestampft. Die Walke musste daher an die Sitter gestellt werden, deren Wasser nicht nur zum Antrieb, sondern auch zum Waschen diente. Hierauf wurden die Tücher gefeldet, d.h. auf dem Rasen zur Bleiche ausgelegt. Vermutlich spannte und befestigte man die ausgelegte Leinwand auch hier mit Zwecknägeln. Selbstverständlich war es notwendig, das Gewebe periodisch zu wenden. Nach dem ersten Auslegen wurde die Leinwand gebeucht, d.h. durch die mit Holzasche hergestellte Beuchlauge gezogen. Holzasche enthält einen hohen Prozentsatz von Pottasche, d.h. Kaliumkarbonat. Durch Pottasche werden, wie durch Soda, die Unreinigkeiten, die noch an der Faser haften, gelöst. Durch Waschen wurden sie beseitigt. Hernach gelangten die Tücher erneut in die Walke und die Procedur wiederholte sich. Doch wurde gesamthaft nicht mehr als dreimal gewalkt, während die Tücher öfters auf dem Rasen gekehrt und auch benetzt wurden. Waren die Stücke fertig gebleicht — die Bleiche einer Partie dauerte in St.Gallen ca. 12 Wochen, in Appenzell bei günstiger Witterung je nach Artikel 6—10 Wochen, wurden sie gemangt und eventuell noch mit Kugeln geglättet. Da Bleichediebstähle, obgleich sie mit dem Tode bestraft wurden, verhältnismässig häufig waren, musste die ausgelegte Ware des Nachts bewacht werden.

Gleich von Anfang an wurde in Appenzell auch an die Errichtung eines Schauhauses zur Schau bzw. Kontrolle der Leinwand geschritten. Es muss aus Stein gebaut gewesen sein, denn es wurde mit Kalk «bestrichen» bezw. geweisst. In den Landrechnungen sind entsprechende Angaben zu finden, doch kein Hinweis, ob sich dieses Schauhaus bei der Bleiche oder im Orte befand. Das Gebäude konnte abgeschlossen werden. Die Leinwandzeichen und das auf die Leinwand zu druckende Landessiegel wurden vermutlich im Schauhaus aufbewahrt.

Sobald die Bleiche betriebsbereit war, organisierte man in Appenzell, offenbar nach St.Galler Muster, eine Leinwandschau. Zunächst wurden die rohen Gewebe der sogenannten rohen Schau unterworfen und je nach Qualitätsbefund bezeichnet, d.h. mit Farbe in einer Ecke des Tuches markiert, denn der Preis, welcher der Käufer dem Produzenten zu bezahlen hatte, richtete sich nach der Qualität des Gewebes. Hernach wurden die einzelnen Leinwandstücke mit dem offiziellen Leinwandmass, dem Leinwandreif, einer langen, 10 Ellen haltenden fingerbreiten Schnur aus weissem Leder, gemessen. Die rohen Leinwandstücke dürften auch hier normalerweise 120 bis 130 Ellen (91 bis 100 m) lang gewesen sein. Die erste Schau zu Appenzell soll Mitte Februar 1537 stattgefunden haben, an welche ein gewisser Ulrich zu Brenden 7 Tücher brachte. Wenn er in Zukunft

eine grössere Menge weben zu lassen versprach, heisst dies nichts anderes, als dass er diese durch Lohnweber verfertigen lassen wollte. Die Schauordnung von Appenzell dürfte weitgehend derjenigen von St.Gallen entsprochen haben, jedoch laxer gehandhabt worden sein. Welche Tuchkategorien zum Bleichen zugelassen und welche nur gefärbt werden durften, wissen wir nicht. Doch wurden für schlechte Stücke Geldstrafen verhängt, und vermutlich wurden ganz schlechte Gewebe in der Mitte durchgerissen, «zergrätet» und betrügliche vielleicht sogar verbrannt. Besondere Leinwandmesser, wie in St.Gallen, gab es scheinbar vorerst in Appenzell ebensowenig wie später in Trogen. Doch existierte neben der rohen Schau auch eine «weisse Schau» für die gebleichten Tücher. Die fertigen Stücke wurden vor dem Versand mit dem Landessiegel und einem Leinwandzeichen versehen, hier mit einem Krebs, einem «A», einem «B» oder mit einem «F». Für Zwilch, d.h. für Leinengewebe mit Köper- oder Sergebindung, verwendete man ein besonderes Zeichen.

In Appenzell gab es je drei Schauer für die Schau der rohen und der weissen Tuche. Scheinbar genügten jedoch diese Amtspersonen zeitweise zur Kontrolle der auf den Markt kommenden Tuche nicht, so dass z. B. 1538 je eine Hilfskraft für die Kontrolle der rohen und der weissen Gewebe engagiert werden musste. Von einer Schau für gefärbte und schwarze Stücke, wie sie in St.Gallen stattfand, hören wir in Appenzell nichts, obgleich es im Orte auch eine Färberei gegeben haben muss. Zoll- und Schaugelder wurden in einem «Trog» gesammelt und periodisch an die Landeskasse abgeführt, ebenso die Strafgelder und vermutlich auch Bleichezins und Walkgeld. Nicht ganz eindeutig ist, in welcher Form die Entlöhnung des Bleichmeisters erfolgte. Der erste Bleicher hiess Gutschenkel und soll nach J. C. Zellweger als Entschädigung 12 grosse Leinwandtücher pro Jahr empfangen haben. Bei der Durchsicht der Landrechnungen stellt man jedoch fest, dass der Bleichmeister und seine Frau verschiedentlich Geld aus der Landeskasse erhielten, das nicht immer zum Unterhalt der Bleiche bestimmt war. Dem ersten Bleicher soll Martin Schlatter aus Bischofszell als Bleicher gefolgt sein, und der dritte Bleicher, Uli Rüsch, war ein Appenzeller. Er taucht 1544 in den Akten auf.

Selbstverständlich genügt zum Aufbau eines Textilexportgewerbes das Vorhandensein von Spinnern und Webern, einer Bleiche und evtl. einer Färberei nicht. Hauptaufgabe bleibt, der Produktion Absatz auf auswärtigen Märkten zu sichern. Zur Förderung des Fernabsatzes der Leinwand wurde in Appenzell 1537 eine «Gesellschaft» gegründet, deren Teilnehmerzahl zwischen 15 und 20 geschwankt haben dürfte. Es scheint sich bei dieser Assoziation eher um eine «Verkaufsgenossenschaft von Produzenten und angesehenen Land-

leuten» als um eine «offene Handelsgesellschaft» gehandelt zu haben. Denn es wird in den Akten von den Teilhabern nicht als von «Gemeindern», der damals üblichen Bezeichnung für Gesellschafter, sondern von «halben und ganzen Meistern» gesprochen. Auch gehörte der Gesellschaft nachweisbar nur ein einziger Leinwandkaufmann an. Ferner besass die Assoziation nur ein geringes Eigenkapital. Hingegen nahm sie Darlehen auf, nach Dr. Joachim v. Watt im Betrage von 20 000 fl. Urkundlich ist nur ein Darlehen von 3 000 Sonnenkronen à 5% Zins von der Stadt Luzern nachweisbar, für welches die Teilhaber und ihre Erben gegenüber dem Lande, das hiefür die Garantie übernahm, mit ihrem Grundeigentum hafteten. Weitere Darlehen nahm man bei Privatpersonen auf. 1556 war noch eine «edle Frau Hess» Gläubigerin von 700 Sonnenkronen. Im Jahre 1554 war auch Thörig Goldi Gläubiger von 800 Kronen gewesen. Die massgebenden Persönlichkeiten in dieser Verkaufsgenossenschaft scheinen zunächst der aus Schwyz stammende und aus der Lombardei in Appenzell zugewanderte Jost Jakob, ein vermögender Mann und einer der Hauptteilnehmer, sowie der aus St.Gallen stammende Leinwandhändler Kaspar Güggi oder Kaspar Schumacher gewesen zu sein. Kaspar Güggi verfügte über Handelsbeziehungen zu Lyon und war dort für die Gesellschaft tätig, starb jedoch schon Ende Oktober 1539 anlässlich eines Besuches in dieser Messestadt unter Hinterlassung beträchtlicher Schulden gegenüber der Gesellschaft. Jost Jakob scheint in der Folge die massgebende Persönlichkeit in der Association gewesen zu sein und reiste verschiedene Male nach Lyon. Weitere Teilhaber waren: Ulrich uf dem Hus, Ulrich Ramsperg, Conrad Signer, Landammann Ulrich Lanker, Hans Sutter, Hans Tanner, Landammann Ulrich Broger, Conrad Roder, Ulrich Schnyder und Hans von Haymen. Ob auch Uli zu Brenden, jener Leinwandverleger Teilhaber war, der «im Land ob Rheineck», d.h. in Wolfhalden oder Heiden wohnte, wie man aus den Ausführungen Joachim v. Watts schliessen könnte, möchte ich dahingestellt sein lassen. Die These von J. C. Zellweger in seiner «Geschichte des appenzellischen Volkes», es seien 1537 zwei Gesellschaften gegründet worden, deren eine Güggi, die andere Jost Jakob geleitet haben soll, scheint unrichtig zu sein. Denn sowohl in den Landes- als auch in den Tagsatzungs-Akten ist deutlich nur von einer, der «gemainen Gesellschaft», die Rede. Ueberdies müssen Güggi und Jakob schon deshalb derselben Assoziation angehört haben, weil Jakob 1540 für den verstorbenen Güggi nicht nur eine Busse von 100 fl., sondern einen weiteren Betrag von 20 Gulden für dessen Landrecht bezahlte.

Die von der Verkaufsgenossenschaft erhoffte Belebung des Appenzeller Leinenhandels blieb jedoch aus, indem die Association, wie

schon v. Watt voraussah, dem Gewerbe keine zusätzlichen Absatzmöglichkeiten auf entfernten Märkten zu verschaffen vermochte. Die Emanzipation des appenzellischen Leinwandhandels führte überdies bald zu Reibungen mit der Stadt. Die Einführung eigener Leinwandzeichen in Appenzell, besonders des Krebszeichens, erweckte schon 1537 in St.Gallen den Eindruck illoyaler Konkurrenz, da man dort das Krebszeichen gleichfalls für gute Tuche 2. Qualität verwendete. Sie verursachte eine Intervention der städtischen Obrigkeit bei Landammann und Rat des Nachbarlandes, die jedoch erfolglos blieb.

Die Appenzeller ihrerseits beschwerten sich über die unbefugte Erhebung eines städtischen Leinwandzolles bei Verkäufen von Leinwand im Appenzellerland und über den angeblichen Boykott des Marktes von Herisau durch den St.Galler Rat, was dieser beides bestritt. Er zeigte sich nur insofern konziliant, als er sich dazu bereit erklärte, in Appenzell gebleichte Leinwand zur städtischen Schau zuzulassen, eine Vergünstigung, die den Appenzellern schon früher einmal gewährt worden war.

Der Büchelersche Handel und die Weigerung der Stadt, den von Othmar Färber, dem bekannten Leinwandhändler, auf Aktiven des verstorbenen Güggi erhaltenen Arrest zugunsten der Appenzeller aufzuheben, verschlechterten in den Jahren 1538/39 erneut die Beziehungen zwischen Stadt und Land.

Unterdessen ging offenbar die direkte Ausfuhr von Appenzeller Leinwand immer mehr zurück. Vergebens hoffte das Land, die Obrigkeit St.Gallens werde ihren Kaufleuten doch noch erlauben, die zu Appenzell geschauten Tuche direkt auszuführen. Diese beharrte auf dem städtischen Schaumonopol, und die bekannten Sankt Galler Kaufleute Jacob Rainsperg und Hans und Ulrich Schlappritzi, welche in Appenzell Leinwand für die direkte Ausfuhr einkauften und die dortigen Leinwandzeichen anerkannten, erhielten im Dezember 1541 von ihrer Obrigkeit einen Verweis. Vergebens wandte sich das Land an die eidgenössischen Orte. Im März 1542 fällte die Tagsatzung zu Baden das Urteil, jeder Stand habe das Recht, eigene Bestimmungen für sein Leinwandgewerbe zu erlassen. Die Landleute durften zwar ihre Leinwandzeichen nach Gutdünken weiter verwenden, doch auch das von St.Gallen für seinen Markt verfügte Schaumonopol wurde als durchaus berechtigt angesehen.

Damit war das Schicksal des selbständigen Appenzeller Leinengewerbes besiegelt. Es gelang den Landleuten nicht mehr, einen nennenswerten eigenen Fernhandel aufzubauen. Die Bleiche zu Appen-

zell blieb zwar bis 1550 in Betrieb, und es wurden vermutlich noch ziemlich regelmässig Schauen abgehalten. Selbst die Gesellschaft bestand nach 1542 weiter. In den folgenden Jahren fand sogar ein gewisser Geldverkehr zwischen Landeskasse und Genossenschaft statt, indem die letztere offenbar zeitweise gewisse Beträge bei der Landeskasse deponierte. Bedeutend war jedoch die Handelstätigkeit der Gesellschaft nicht mehr; auch hatte sie öfters Schwierigkeiten, die Zinsen für das ihr von Luzern gewährte Darlehen aufzubringen. Im Jahre 1553 war ein erheblicher Teil der ursprünglichen Teilhaber gestorben. Bleiche, Walke und Mange waren der Obrigkeit zurückgegeben worden und ausser Betrieb.

In den Jahren 1554/1555 wurde zu Appenzell eine neue «Gesellschaft» oder Genossenschaft ins Leben gerufen. Nach gewissen Akten zu urteilen, dürfte es sich allerdings eher um eine Reaktivierung der alten Assoziation gehandelt haben, der neue Teilhaber beigetreten waren. Als solche werden nun Baschon Thörig, Konrad Sutter, Hans Füchslin und Georg Lämmli genannt. Dieser Genossenschaft war jedoch nicht einmal der bescheidene Erfolg der 1537 errichteten Assoziation beschieden. Ein starker Hemmschuh für sie war, dass sie von der Obrigkeit verpflichtet wurde, in erster Linie das von Luzern gewährte Darlehen zurückzuzahlen. Dadurch wurde sie der hauptsächlichsten Betriebsmittel beraubt. Die Rückzahlung der 3 000 Sonnenkronen erfolgte offenbar im Laufe des Jahres 1556, diejenige des Darlehens von 700 Sonnenkronen im Jahre 1558. Es ist wohl kein Zufall, dass wir nach dem 30. Januar 1558 von der Gesellschaft nichts mehr hören.

Von der Tätigkeit Jost Jakobs in der Gesellschaft werden wir ein letztes Mal 1555 unterrichtet. Um 1560 handelte er in erster Linie mit Wolltuchen und Seidenwaren, was angesichts seiner Verbindungen mit Italien durchaus natürlich, jedoch der damals noch in erster Linie nach Frankreich, Spanien und teilweise auch noch nach dem Osten orientierten Ausfuhr von Leinwand kaum nützlich war.

Wenn wir in den folgenden Jahren nichts mehr von einem selbständigen Leinwandgewerbe in Appenzell hören, wurden doch im Lande weiter Gewebe für den St.Galler Markt verfertigt. Ein Beweis hiefür ist die Gesandtschaft des St.Galler Ratsmitgliedes Bartholome Schobinger nach Appenzell. Er hatte im November 1559 im Namen des städtischen Rates die umliegenden Leinwandorte Appenzell, Wil, Bischofszell und den eidgenössischen Landvogt zu Frauenfeld darauf aufmerksam zu machen, dass die nach St.Gallen zur Schau gebrachten rohen Tuche nicht länger als 134 Ellen sein dürften, sonst würden sie ganz einfach auf diese Länge abgeschnitten.

Noch bedeutender als die Weberei war im späteren Innerrhoden damals die Handspinnerei. Anlässlich des von Fürstabt Joachim 1579 vermittelten Vergleichs zwischen Appenzell und St.Gallen hören wir, dass im Winter auch in Brülisau, Schwarzenegg, Eggerstanden und Gonten Garn gesponnen wurde. Es hatten nach einem im selben Jahre erlassenen Mandate alle Garn- und Werg-Grempler, welche die Woche hindurch Garn und Werg einkauften, dieses auf offenem Markte in Appenzell feilzubieten, um den «Fürkauf», d.h. den Spekulationskauf und die damit verbundene Preistreiberei zu verhindern. Solche Fürkaufsverbote bezw. Mandate gegen den Fürkauf wurden weiter am 23. Oktober 1582 und am 9. Oktober 1583 erlassen, um die Spinnerinnen vor den Preistreibereien in bezug auf das Rohmaterial, den Werg, zu schützen.

Einen erneuten Aufschwung erfuhr das Leinwandgewerbe zu Appenzell nach der Landteilung, in den Jahren 1604 und 1605. Es war dies eine Zeit der Hochkonjunktur im gesamten ostschweizerischen Leinwandgewerbe. Kurz darauf, im Jahre 1610, sollte Fürstabt Bernhard II. in Rorschach einen neuen Markt- und Veredlungsplatz für Leinwand schaffen.

In Appenzell beschloss der Landrat am 4. November 1604 neuerdings die Errichtung einer Walke und die Eröffnung einer Bleiche, um den Landleuten zumindest das Bleichen der geringsten Kategorie von Leinwand, der Schlissbletze, im eigenen Lande ermöglichen zu können. Am 12. Dezember entschied die Kilchhöri-Versammlung einhellig eine Jahresrate der spanischen Jahrgelder in der Höhe von 3 000 Kronen hierzu zu verwenden. Am 10. Januar 1605 wurde das Mandat gegen den Garn- und Wergfürkauf neuerdings bestätigt. Am 30. Januar dieses Jahres ernannte der Landrat 5 Leinwand-Schauer und bestellte auf ihr Begehren hin gleich noch zwei Hilfsschauer.

Es gab wiederum zwei Schauen, eine rohe und eine weisse Schau, zu welchen je zwei Schauer abgeordnet wurden. In strittigen Fällen und offenbar auch zur Verhängung von Bussen hatten sämtliche 7 Schauer gemeinsam zu tagen. Die Schauer wurden samt dem neu ernannten Leinwandmesser vereidigt. Der «Leinwandreif» bestand nun aus einem eisernen Stab, welcher besondere Marken für die Längenmasse der rohen und der gebleichten Stücke aufwies.

Am Leinwandmarkt war nun ein Feilträger tätig, später waren es deren zwei. Um dieselbe Zeit erfahren wir, dass es in Innerrhoden «Meister und Weber» gab, was nur bedeuten kann, dass es hier Weber gab, welche Leinwand um Lohn für Unternehmer, d.h. für Verleger, oder wie man sie später in Ausserrhoden nannte, für «Fabri-

kanten», woben, was in der Leinenweberei eher eine Ausnahme war. Die Weblöhne wurden jedoch nicht von der Obrigkeit, sondern auf Grund einer freien Vereinbarung festgesetzt.

Auch der Bleichmeister, zunächst Heinrich Alder, musste einen Amtseid ablegen. Ihm folgte später Hans Hofstetter. Es wurden nicht nur Schlissbletze, sondern auch Haustücher und normale Leinwand gebleicht, später Stauchen. Um sicher zu gehen, bat man sich vom Magistrat von Wil Fachleute als Instruktoren aus, zwei Feilträger, einen Schauer und einen Leinwandmesser, welche in Appenzell zur Zufriedenheit des Magistrats für kürzere Zeit tätig waren. Im Mai 1605 wurde zu Appenzell eine neue «Leinwand-Gesellschaft» zum Vertrieb der Gewebe gegründet und das Land gab ihr ein Darlehen von 1 500 Gulden.

Allein auch diesmal blieb auf die Dauer ein wirklicher Erfolg aus. Schon Ende 1605 scheint der Absatz des neuen Leinengewerbes unbefriedigend gewesen zu sein, denn man delegierte Landammann Tanner nach Konstanz und nach Wil, um dort nach Verkaufsmöglichkeiten für die erzeugte Leinwand Ausschau zu halten. Ein begrenzter Fernhandel scheint in den folgenden 10 Jahren stattgefunden zu haben, denn im Jahre 1615 ist von der Bleiche und der «Gesellschaft» neuerdings die Rede. Bleiche und Schau werden 1619 abermals in den Akten erwähnt. Der schweren Krise, welche das ostschweizerische Leinengewerbe während des Dreissigjährigen Krieges heimsuchte, dürfte dagegen das selbständige Appenzeller Leinengewerbe kaum widerstanden haben. Privatpersonen übernahmen die Bleiche, um sie für eigene Rechnung weiterführen zu dürfen. Während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheinen es vor allem auswärtige Kaufleute gewesen zu sein, welche Rohgewebe zum Bleichen nach Appenzell sandten. Besonders bekannt wurde die Bleiche unter Carl Anton Manser und dessen Sohn, Josef Anton Maria Manser. Damals wurden pro Jahr ca. 3 000 Stück doppeldicke Leinwand, Stauchen, Mousselines und Cambrays gebleicht, zum grössten Teil Waren der beiden Häuser Zellweger in Trogen und der Firma Bartholome Thörig älter in Herisau. Um 1764 gab es ferner in Appenzell auch bereits einen Verleger von Baumwollspinnern namens Dobler, der Baumwolle aus Barbados in Innerrhoden spinnen liess, und zwar sogen. Schnellergarn.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angelangt und möchte diese nochmals kurz zusammenfassen. Appenzell ist als Talschaftshauptort bereits vor der Unabhängigkeit des Landes, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, Wirtschaftsplatz geworden. Im 15. Jahrhundert wurde das Land integrierender Bestandteil des schweizeri-

schen Teils des Leinwandindustriebezirkes der Bodenseegegend, und gegen Ende des Jahrhunderts knüpfte Appenzell die ersten Fernhandelsbeziehungen, offenbar auf Grund der Leinwanderzeugung, an.

Nachdem es St.Gallen gelungen war, sich endgültig zum ersten Leinwandort des Bodenseegebietes emporzuschwingen, machten auch die Appenzeller Anstrengungen, den Hauptort ihres Landes zum selbständigen Leinwandplatz zu erheben. Ihre Bemühungen waren nur für eine kürzere Dauer von Erfolg gekrönt. Da die Teilhaber der gegründeten Verkaufsgenossenschaft nicht über genügende Fernbeziehungen verfügten, erlag das selbständige Gewerbe der mächtigen Konkurrenz St.Gallens. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde der Versuch zur Errichtung eines selbständigen, diesmal ausschliesslich innerrhodischen Leinengewerbes wiederholt, auch diesmal waren die Bemühungen von zeitlich begrenztem Erfolg gekrönt. Was Bestand hatte, war die Bleicherei sowie die Leinenspinnerei und -weberei im Lande. Besonders die Spinnerei von feinem Leinengarn war in Innerrhoden stark verbreitet, und um die Mitte des 18. Jahrhunderts kam die Baumwollspinnerei dazu. Als die Maschine im 19. Jahrhundert in der schweizerischen Baumwollspinnerei Einzug hielt, breitete sich in Innerrhoden die feine Handstickerei aus. Um 1880 waren noch 2 366 Personen in der feinen Handstickerei und überdies 314 Personen in der Handmaschinenstickerei im Plattstich tätig, ferner ca. 200 in der Kettenstichstickerei. Die Handstickerei blieb in Innerrhoden bis zur Gegenwart eine textilgewerbliche Spezialität. Das liegt in erster Linie in der vorherrschenden Hofsiedlung begründet. Diese eignete sich vortrefflich für die Heimindustrie und den mächtigsten Wirtschaftszweig des Landes, die Land-, Alp- und Milchwirtschaft.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Landesarchiv Appenzell Innerrhoden: Mandatenbücher, Landrechnungen, Landsäckelamtsbücher, Geheimratsprotokolle, Wochen- und Landratsprot., Schuldenbücher.

H. Ammann. Die Talschaftshauptorte der Innerschweiz in der mittelalterlichen Wirtschaft, Geschichtsfreund der V Orte, CII, 1949.

H. Ammann. Die Anfänge der Leinenindustrie des Bodenseegebietes, Alemannisches Jahrbuch 1953.

H. Ammann. Das schweizerische Städtewesen des Mittelalters in seiner wirtschaftlichen und sozialen Ausprägung, Recueils de la Société J. Bodin, VII, 1956.

H. Ammann und K. Schib. Historischer Atlas der Schweiz, Aarau 1958.

W. Bodmer. Schweizerische Industriegeschichte, Zürich 1960.

J. Kesslers Sabbatha, Chronik der Jahre 1523—1539, II, St.Gallen 1868.

H. C. Peyer. Leinwandgewerbe und Leinwandhandel der Stadt St.Gallen von den Anfängen bis 1520, St.Gallen 1959.

Semmler. Landbuch des Kantons Appenzell Innerrhoden vom 15. bis 18. Jahrhundert, Manuskript 18. Jahrhundert.

J. Signer. Chronik der appenzell-innerrhodischen Liegenschaften, Volksfreund, 11. Jg. 1949.

J. C. Zellweger. Geschichte des appenzellischen Volkes, Trogen 1831 bis 1838.